Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 35.

(Nr. 2496.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 25. September 1844., wegen Ernennung des Geheimen Kabinetsraths Uhden zum Staats- und Justizminister, nachdem der Staats- und Justizminister Mühler von der Leitung des Justiz-Ministeriums entbunden worden.

Nachdem der Staats- und Justizminister Mühler mittelst Meiner Order vom 18. v. M. in Uebereinstimmung mit seinen Wünschen vom 1. Oktober d. J. an, von der Leitung des Justizministerii entbunden und ihm das Chef-Präsidium des Geheimen Ober-Tribunals übertragen ist, habe Ich den seitherigen Geheimen Kabinetsrath Uhden zum Staats- und Justizminister ernannt und ihn angewiesen, die Geschäfte des Justizministerii in demselben Umfange, wie der Staatsminister Mühler solches seither verwaltet hat, von dem genannten Zeitpunkte ab, zu übernehmen, vorbehaltlich jedoch der besonderen Befugnisse, welche dem Letzteren in seiner Eigenschaft als Präsident des Geheimen Ober-Tribunals durch die angeführte Order ertheilt sind. Ich setze das Staats-Ministerium von dieser Ernennung mit der Weisung in Kenntniß, die Einführung des nunmehrigen Staats- und Justizministers Uhden in Dasselbe zu veranlassen und gegenwärtige Order durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 25. September 1844.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

(Ausgegeben zu Berlin den 30. September 1844.)

Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 35.

(Nr. 2496.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 23. September 1844., wegen Ernennung des Geheimen Kabinetsraths Uhden zum Staats- und Justizminister, nachdem der Staats- und Justizminister Mühler von der Leitung des Justiz-Ministeriums entbunden worden.

Nachdem der Staats- und Justizminister Mühler mittelst Meiner Order vom 18. d. M. in Uebereinstimmung mit seinen Wünschen vom 1. Oktober d. J. an, von der Leitung des Justizministerii entbunden und ihm das Chef-Präsidium des Geheimen Ober-Tribunals übertragen ist, habe Ich den seitherigen Geheimen Kabinetsrath Uhden zum Staats- und Justizminister ernannt und ihm angewiesen, die Geschäfte des Justizministerii in demselben Umfange, wie der Staatsminister Mühler solches seither verwaltet hat, von dem genannten Zeitpunkte ab, zu übernehmen, vorbehaltlich jedoch der besonderen Befugnisse, welche dem Letzteren in seiner Eigenschaft als Präsident des Geheimen Ober-Tribunals durch die angeführte Order ertheilt sind. Ich setze das Staats-Ministerium von dieser Ernennung mit der Weisung in Kenntniß, die Einführung des nunmehrigen Staats- und Justizministers Uhden in Dasselbe zu veranlassen und gegenwärtige Order durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 23. September 1844.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

(Ausgegeben zu Berlin den 30. September 1844.)